

Status: öffentlich

Beschluss der Fünften Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stäbelow	
Amt / Sachbearbeiter/in: Leitende Verwaltungsbeamtin / H.Schulz	Erstellungsdatum: 05.09.2019

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung	Gremium	
21.08.2019	Hauptausschuss Stäbelow	
18.09.2019	Gemeindevertretung Stäbelow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in Anlage 1 vorliegende Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stäbelow.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung: Siehe Anlage 2

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 21.08.2019 empfohlen, die vorliegende Änderung der Hauptsatzung zu beschließen.

Zwischenzeitlich haben zwei amtsangehörige Gemeinden ebenfalls die entsprechenden Höchstsätze der Entschädigungen nach der neuen EntschVO in ihren Hauptsatzungen beschlossen mit folgenden Abweichungen:

Gemeinde Kritzmow

Der Bürgermeister erhält neben der laufenden monatlichen Aufwandsentschädigung kein Sitzungsgeld.

Gemeinde Ziesendorf

Der Bürgermeister und die Stellvertreter erhalten neben der laufenden monatlichen Aufwandsentschädigung kein Sitzungsgeld.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes.
Im laufenden HH-Jahr sind noch ausreichend Mittel vorhanden.

Die finanziellen Auswirkungen für ein gesamtes Haushaltsjahr sind in der Anlage 3 dargestellt. Die notwendigen Mittel müssten dann im HH-Plan 2020 berücksichtigt werden.

Einvernehmen erteilt Bürgermeister	fachliche Richtigkeit Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin LVB	haushaltsrechtliche Richtigkeit Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
---------------------------------------	---	--

Anlagen

- 1 Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stäbelow
- 2 Begründung
- 3 Finanzielle Auswirkungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in